

Öffentliche Bekanntmachung

Ablauf von Ruhezeiten/Nutzungszeiten an Grabstätten auf dem Kommunalfriedhof Weststraße

Gemäß §§ 14 Abs.1 + 5 und 25 Abs. 2 der Satzung für die kommunalen Friedhöfe der Hansestadt Wipperfürth (Friedhofssatzung) vom 19.11.2003 in der Fassung der V. Änderung vom 28.09.2020 endete die Ruhezeit bei den nachstehend aufgeführten Grabstellen. Bei diesen Grabstellen handelt es sich um Reihengrabstellen, die mit Ablauf der Ruhefrist ablaufen. Eine Verlängerung der Nutzungszeiten ist nicht möglich.

An die Angehörigen des/der Verstorbenen bzw. die Nutzer der Grabstätte ergeht auf diesem Wege die Aufforderung, sich innerhalb von drei Monaten, vom Tage dieser Veröffentlichung gerechnet, wegen der Abräumung dieser Grabstellen, bei der Friedhofsverwaltung der Hansestadt Wipperfürth, 51688 Wipperfürth, Hochstraße 4, schriftlich, per E-Mail unter juergen.baldsiefen@wipperfuerth.de oder telefonisch unter 02267/64239 zu melden.

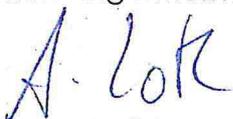
Nach Ablauf dieser Frist werden die Grabstätten durch die Friedhofsverwaltung abgeräumt.

Im Einzelnen handelt es sich um die Grabstellen:

Reihe	Nr.	Name
01	03	Neumann Manfred/Kirchseifer Leila
01	04	Schrade, Bertha Johanna
01	05	Reichert, Paul
01	12	Petsik, Anna Franziska
01	21	Kreis, Christiane
01	25	Benzenberg, Auguste Anna
01	27	Braun, Michael Rainer
01	28	Mußfeld, Karoline
01	30	Scherkenbach, Helmut
01	33	Walder, Elli Gertrud
02	01	Matthes, Elisa Anna Emma
02	03	Jagla, Heinz Georg
02	04	Schindler, Maria
02	05	Vollmar Richard Karl
02	06	Lennertz, Wilhelm
02	08	Clemens, Agnes
02	09	Kroll, Therese
02	10	Lennertz, Ägidius

Wipperfürth, 03.11.2020

Hansestadt Wipperfürth
Die Bürgermeisterin



Anne Loth

Diese öffentliche Bekanntmachung kann auch unter www.wipperfuerth.de in der Rubrik Politik & Verwaltung – öffentliche Bekanntmachungen – eingesehen werden.